

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

S 21

Wie wird mit dem Brandschutzbedarfsplan umgegangen?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie verbindlich ist der Brandschutzbedarfsplan für den Bremer Senat, und inwieweit sollen die darin als notwendig erachteten Maßnahme in einer Verordnung oder in einem Ortsgesetz festgeschrieben werden?
2. Welche finanziellen Mittel wurden vom Senator für Inneres und Sport für den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan konkret beantragt, welche im Rahmen der Haushaltsaufstellung bewilligt, und welche Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen werden demzufolge in den kommenden zwei Jahren in Bremen wann umgesetzt?
3. Zu welchem konkreten Zeitpunkt plant der Bremer Senat die laut Brandschutzbedarfsplan fehlenden 39,5 Stellen bei der Feuerwehr Bremen geschaffen zu haben, und wie viele Stellen können vor dem Hintergrund der Haushaltslage realistisch jährlich zusätzlich geschaffen werden?

Zu Frage 1:

Der neue Brandschutzbedarfsplan ist am 28. Oktober 2025 vom Senat zur Kenntnis genommen worden. Dieser gilt als Richtschnur für die nächsten Jahre, wohin die Feuerwehr Bremen weiterentwickelt werden soll. Dies betrifft die personelle und die materielle Ausstattung ebenso wie die Liegenschaften. Das Ortsgesetz über das Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen wird auf dieser Basis derzeit überarbeitet und im 1. Quartal 2026 der Bürgerschaft vorgelegt.

Zu Frage 2:

In der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/27 sind im Kernhaushalt der Feuerwehr Bremen finanzielle Mittel in Höhe von rund 7,1 Mio. EUR für Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark und Liegenschaftsprojekte wie zum Beispiel den Neubau der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr im Blockland vorgesehen. Die Liegenschaften der Feuerwehr befinden sich überwiegend im Sondervermögen Immobilien und Technik. Geplante bzw. schon begonnene Sanierungsmaßnahmen erfolgen in der Feuerwache 2 Bennigsenstraße und bei der Freiwilligen Feuerwehr Blumenthal. Weitere Investitionen der Feuerwehr Bremen werden im Länderanteil am Sondervermögen des Bundes in der Ergänzungsmittelung des Senats zum Haushaltsentwurf 2026 und 2027 berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes sowie im Bereich des Rettungsdienstes erfolgt ein kontinuierlicher Aufwuchs durch die Übernahmen aus der Ausbildung.

In Kombination mit Zuversetzungen und zwingend erforderlichen Nachbesetzungen zur Deckung von Vakanzen wächst das IST des Produktbereichs 07.02 bis 2027 um 26,9 VZE auf rund 783,2 VZE auf und liegt damit nur noch rund 12 VZE unter dem SOLL des neuen Brandschutzbedarfsplans. Eine Finanzierung des Kernpersonals erfolgt ebenfalls in den Jahren 2026 und 2027. In ihrer Sitzung am 24. November 2025 hat die Senatskommission für Personalbedarfsplanung und -berechnung bereits zum zweiten Mal einer Zielzahlaufstockung von rund 8 VZE zugestimmt.